Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 18 (1952)

Heft: 5-6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftverteidigung
Revue Suisse de la Défense aérienne
Rivista svizzera per la Difesa aerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne — Organo officiale della Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. Max Lüthi, Burgdorf. Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG., Solothurn
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto V a 4 — Telephon Nr. 2 64 61

Mai / Juni 1952 | Nr. 5/6 | 18. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Der Schweizerische Luftschutz: Wendepunkt im Luftschutz. Schweizerische Luftschutzchronik (V). Lehren aus einer Einsatzübung - *Schutzräume:* Baulicher Luftschutz. Baulicher Luftschutz, wie er sein sollte - *Die Luftwaffe:* Stratojet und Stratofortress. Die Luftwaffenstärke der NATO-Länder - *Der Luftkrieg:* Vom Zusammenbruch in Deutschland. Luftkriegsopfer in deutschen Städten - *Schutzmassnahmen:* Die Zivilverteidigung in den USA (Schluss) - *Kleine Mitteilungen* - *SLOG.*

Der Schweizerische Luftschutz

Wendepunkt im Luftschutz

Von Oberstbrigadier E. Münch, Chef der Abt. für Luftschutz EMD

Der 1. Juni 1952 war gleichsam der offizielle Geburtstag der *neuen Luftschutztruppe der Armee.* Auf diesen Termin wurden die auf diese neue Truppengattung bezüglichen Bestimmungen des Beschlusses vom 26. 4. 51 der Bundesversammlung betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) in Kraft gesetzt. Das Ergebnis berechtigt zu Freude und Genugtuung. Es zeigt, dass — allen Widerständen und Hindernissen zum Trotz — die Einsicht durchgedrungen ist, dass für den Schutz der Bevölkerung auch eine solche Truppe notwendig ist.

Die neue, militärisch organisierte Luftschutztruppe tritt auch schon praktisch und mit Erfolg in Erscheinung. Sie verdankt sie weitgehend den *Erfahrungen,* welche die früheren Truppen der örtlichen Luftschutzorganisationen in langjähriger Ausbildung und praktischem Einsatz während der Kriegszeit sich angeeignet haben. Darauf kann zweckmässig weiter aufgebaut werden. Dies birgt die Verpflichtung in sich, auch die Reaktivierung der bewährten zivilen Schutzorganisationen so durchzusetzen, wie es ihrer Bedeutung entspricht.

Den *zivilen Schutzmassnahmen* gebührt nach wie vor der Vorrang. Dass sie nun gegenüber der militärischen Luftschutztruppe zeitlich in Rückstand gerieten, beruht darauf, dass die Reorganisation der ganzen Armee ohnehin im Gange war und dringlich abgeschlossen werden musste. Auf diese Art gelang es zwar, einen ebenfalls wichtigen und überdies den neuartigsten Teil der künftigen Gesamtorganisation des Luftschutzes der Verwirklichung entgegenzuführen. Das wirkt sich allerdings zunächst auf Kosten der Gemeindeformationen aus, denen eine erhebliche Anzahl nun diensttauglich erklärter Männer für die neue Luftschutztruppe entzogen wurde. Dem stehen jedoch als Plus vorläufig das seit Mitte 1951 wirksame Obligatorium für die Errichtung von Schutzräumen in Neubauten, die weit vorangetriebene Ausbildung des höheren Personals für Hauswehren und der Kantonsinstruktoren für den Betriebsluftschutz sowie die Bereitstellung von Kriegsfeuerwehren gegenüber.

Die im Gange befindliche *Umstellung* auf dem Gebiete des Luftschutzes ist keineswegs so revolutionär, wie sie aussieht. Es soll bewusst vermieden werden, Bestehendes zu zerschlagen, das sich bewährt hat, sondern es wird im Gegenteil darnach getrachtet, das Ganze im Sinne einer Evolution weiter auszugestalten. Die neue Lösung richtet sich daher auch nicht auf eine übermässige Militarisierung. Diese verbessernde Entwicklung ist nun allerdings durch das gegen den Bundesbeschluss über den Ausbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern ergriffene Referendum etwas verzögert worden. Demzufolge musste nämlich das neu vorgesehene Gesetz über die zivilen Schutzmassnahmen bis zum Entscheid über den baulichen Luftschutz, der einen vordringlichen Teil davon darstellt, aufgeschoben werden. Aus der am 5. Oktober 1952 bevorstehenden Volksabstimmung über die Schutzraum-Vorlage wird abzuleiten sein, welche finanzielle, wirtschaftliche und politische Belastungen die geplanten Massnahmen zu ertragen vermögen.

*

Dank rechtzeitiger und wohlüberlegter Planung konnte schon am Anfang dieses Jahres der Nachwuchs für die zusätzlich benötigten höheren Kader der neuen Luftschutztruppen auf seine Aufgaben vorbereitet werden. Das geschah in zwei ausserordentlichen *taktisch-technischen Kursen* für angehende Kompagnie- bzw. Bataillons-Kommandanten, die in Co-